

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

Vergabe von Sprachzertifikaten Deutsch an Schulen in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler, an ihrer Schule einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannten Sprachnachweis in Deutsch abzulegen?
2. Sofern Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis in Deutsch abzulegen, welche anderen Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler für den Erwerb dieses Sprachnachweises?
3. Welche Kosten entstehen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien beim Erwerb eines vom BAMF anerkannten Sprachnachweises an einem der zertifizierten Institute in Baden-Württemberg?
4. Wie ist das Verfahren zur „Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1“ Deutsch im Rahmen der Potenzialanalyse für neu Zugewanderte (2P) (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 17/6858) konkret gestaltet?
5. An welchem Ort legen die Schülerinnen und Schüler die Prüfung zur Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P ab?
6. Welche Kosten entstehen den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien bei der Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P?
7. Handelt es sich bei der Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P um einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis?
8. Sofern es sich nicht um einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis handelt, gibt es Bestrebungen vonseiten der Landesregierung, die Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P als einen solchen Sprachnachweis anerkennen zu lassen?
9. Warum bieten baden-württembergische Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz nicht an?

8.9.2026

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, direkt an der Schule ein Sprachzertifikat zu erwerben, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt ist. Über das Deutsche Sprachdiplom können Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ihre Deutschkenntnisse auf zwei Stufen nachweisen. So erhalten sie leichteren Zugang zum Ausbildungsmarkt bzw. können für ein Studium vorausgesetzte Deutschkenntnisse nachweisen. Es kann in zwölf Bundesländern an Schulen abgelegt werden. Im Gegensatz dazu bieten Baden-Württembergs Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz nicht an. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, warum Baden-Württemberg das Deutsche Sprachdiplom nicht einführt und welche anderen Wege Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg haben, um ein vom BAMF anerkanntes Sprachzertifikat zu erwerben.